



HESSISCHER LANDTAG

13.01.2022

Änderungsantrag

HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Be-
schlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses**

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

**Inhalt des Antrags: Erhöhung der mobilen Arbeitsfähigkeit der hessischen Polizei zur Aufrechterhaltung des
Dienstbetriebes
Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt**

Einzelplan 03 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 0381 Polizeibehörden
Buchungskreis: 2290

Produktnummer lt. Leistungsplan: 1-4

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: Diverse

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
--	------------	---------------------------	------------

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	1.995.152,3	0	1.995.152,3
Eigene Erlöse	34.964,2	-1.324,8	33.639,4
Produktabgeltung	1.960.188,1	1.324,8	1.961.512,9

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	1.174.800	-1.174.800	0
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	150.000	-150.000	0

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Im Entwurf 2022 wurde diese Maßnahme als sondervermögenfinanziert dargestellt. Daher müssen sowohl die Erträge als auch die Einnahmen entsprechend angepasst werden.

Durch die Corona-Krise musste auch die Arbeitsweise der hessischen Polizei zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes schnellstmöglich umgestellt werden. Um das Arbeiten umfassend ohne zeitliche Verzögerungen sicherzustellen, musste und muss in die Mobilität und in die Kommunikationswege investiert werden. Zu den einzelnen dringenden Maßnahmen gehören Erhöhung und Erweiterung von mobilen Komponenten direkt an den Arbeitsplätzen (z. B. Mobilität des Arbeitsplatzes auch für zu Hause, Skype for Business, Anpassung des Intranets) genauso wie Investitionen in die Netz- und die mobile Infrastruktur (Telefonnetz, mobile Verbindungen, mobile Einwahl). Nur durch diese Maßnahmen ist die hessische Polizei in der Krise ohne Einschränkungen arbeitsfähig. Die Umstellung soll in verschiedenen Jahrestrenchen bis 2023 erfolgen.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)